

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Sekretariat PA 10

Dr. Philipp Groteloh
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Agrarrecht

Am Markt 12
19243 Wittenburg

Tel: 03 88 52 - 5 00 59
Fax: 03 88 52 - 5 00 58
kanzlei@ra-wittenburg.de
www.dr-groteloh.de

per E-Mail: el-ausschuss@bundestag.de

In Bürogemeinschaft mit

unser Az.
396/15 PG06
D327076

Sachbearbeiter
RA Dr. Groteloh

Datum
08.01.2024 PG

DR. KLUTH & VON ZECH
RECHTSANWÄLTE
Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Hamburg Wittenburg Mölln

„Herausforderungen und Chancen auf dem Deutschen Milchmarkt“ Fachgespräch am 15.01.2024 – kurze einleitende Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zu dem Fachgespräch. Ich selbst bin als Rechtsanwalt auf den Gebieten des öffentlichen Rechts und des Agrarrechts sowie unter anderem auch als Geschäftsführer der Milcherzeugergemeinschaft Milch Board w. V. und der Milch Board Handels GmbH tätig. Bereits im Jahr 2009/2010 durfte ich ein Bündnis norddeutscher Milcherzeugerbetriebe im Rahmen der Sektoruntersuchung Milch vor dem Bundeskartellamt vertreten.

1.

Seit Jahrzehnten ist die deutsche Milchwirtschaft von starker Industrialisierung und Zentralisierung geprägt. Allein die Anzahl der Milchviehbetriebe hat sich seit dem Jahr 2008 in etwa halbiert. Die politische Zielsetzung des Erhalts der bäuerlichen Landwirtschaft ist jedenfalls auf dem Milchmarkt mit der tatsächlichen Entwicklung nicht in Einklang zu bringen und mit dem derzeitigen Marktrahmen nicht umzusetzen.

Eine der wesentlichen Ursachen (neben zunehmender Bürokratisierung und administrativer Steuerung) für die Aufgabe vieler Betriebe stellt aus unserer Sicht das nahezu vollständige Fehlen eines Wettbewerbs auf den Rohmilcherfassungsmärkten dar. Das aktuelle System der Preis- und Mengenbildung verlagert finanzielle Risiken ausschließlich auf die Erzeugerebene und lässt die Kosten der Rohmilcherzeugung in der Wertschöpfungskette grundsätzlich außer Betracht. Die Folge sind nicht auskömmliche (nicht kostendeckende) Erzeugerpreise, was wiederum Innovationen und Investitionen auf den Höfen verhindert und zu Abhängigkeiten der häufig hoch verschuldeten Betriebe führt. Verschärft wird die Problematik dadurch, dass die Wirkung der Einkommensstützung durch Agrarbeihilfen stetig abnimmt.

2.

Die aus unserer Sicht zu überarbeitenden Rahmenbedingungen des Marktes und die aus einer Änderung resultierenden Vorteile können in aller Kürze wie folgt zusammengefasst werden:

a.

Ca. 70 % der deutschen Rohmilchproduktion (insgesamt ca. 32 Mrd. kg/Jahr) werden innerhalb genossenschaftlicher Strukturen gehandelt, der Rest über vertragliche Lieferbeziehungen. In den Genossenschaften bestehen Alleinbelieferungsverpflichtungen und der Milchpreis wird regelmäßig einseitig nachträglich durch die Genossenschaften festgesetzt. Im vertraglichen Bereich (Ankauf von Rohmilch durch Genossenschaften von Erzeugern, die nicht Mitglieder der Genossenschaft sind sowie Ankauf durch Privatmolkereien) werden ebenfalls regelmäßig Alleinbelieferungsverpflichtungen ohne konkrete Preise vereinbart. Vielmehr wird auf Vergleichspreise abgestellt, die im Wesentlichen durch die niedrigen Preise der wertschöpfungs-schwachen Großgenossenschaften geprägt sind (vgl. Wertschöpfungsstudien der MEG Milch Board 2013 und 2021; Wettbewerbsökonomische Analyse Lademann & Associates 05.04.2019).

Die Preisbildung erfolgt dementsprechend von oben nach unten. Kosten der Erzeuger werden nicht berücksichtigt und üblicherweise erreichen die Auszahlungspreise die Erzeugungskosten nicht (vgl. fortlaufende Kostenberechnungen der MEG Milch Board – Milch-Marker-Index). Insbesondere werden (zu Lasten der Erzeuger und deren Familien) die Kosten der Arbeitserledigung nicht vergütet.

Weitere Informationen zu den repräsentativen Kostenberechnungen (MMI) für konventionelle und ökologisch erzeugte Milch sowie zur Wertschöpfung der Molkereien kann Frau Dr. Karin Jürgens, Büro für Agrarsoziologie und Landwirtschaft, Heiligenstädter Str. 2, 37130 Gleichen-Bremke zur Verfügung stellen.

Demgegenüber unterliegen Molkereien selbst in Krisenzeiten keinen nennenswerten wirtschaftlichen Risiken, da sie aufgrund des dargestellten Systems in der Lage sind, niedrige Preise an die Erzeuger weiterzugeben. Molkereien bilden Rücklagen und Rückstellungen, während die Erzeugerbetriebe durch Eigenkapitalverzehr in der Substanz geschädigt werden.

Folge des derzeitigen Systems ist, dass die heterogene Gruppe der Erzeuger einzelbetriebliche Entscheidungen über die Liefermenge trifft. In Zeiten niedriger Preise werden Mengen ausgeweitet, um die Fixkosten zu bedienen. Dies verschärft Angebotsüberhänge, beschleunigt den Preisverfall und macht im Ergebnis finanzielle Hilfen notwendig, was allein aus der mangelhaften Funktionsweise des Marktes resultiert.

Wichtig zu erkennen ist, dass im derzeitigen System

- die Preise durch die nachträglichen Festsetzungen wertschwacher genossenschaftlicher Großmolkereien geprägt werden;
- diese Preise durch Vergleichsklauseln marktübergreifend vorherrschen;
- die Preise die Erzeugungskosten nicht berücksichtigen.

Im Ergebnis entscheidet damit – vereinfacht gesagt – eine Partei (der Abnehmer) über die Preise, während die andere Partei (der Lieferant) über die Mengen entscheidet, obwohl gerade er nicht über Kenntnisse in Bezug auf die nachgelagerten Märkte und die dortigen Verwertungsmöglichkeiten verfügt. Zudem trägt der Lieferant nahezu das alleinige wirtschaftliche Risiko schlechter Verwertungsmöglichkeiten auf nachgelagerten Märkten. Das derzeitige System vermag es demzufolge schon vom Ansatz her nicht, eine bedarfsgerechte Produktion und eine faire (auskömmliche) Vergütung sicherzustellen.

b.

Ziel der verpflichtenden Einführung von Verträgen mit konkreter Vereinbarung von Preisen und Mengen ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Produktion zu auskömmlichen Preisen, mit denen Innovationen und notwendige Investitionen auf den Höfen umgesetzt werden können:

Art. 148 VO 1308/2013 ermöglicht es den Mitgliedstaaten, verpflichtend den Abschluss von Verträgen vorzuschreiben, in denen vor der Lieferung sowohl die zu liefernde Menge als auch der zu zahlende Preis bestimmt oder zumindest anhand einfacher Kriterien objektiv bestimmbar sind. Preise und Mengen sind zwischen den Vertragspartnern frei verhandelbar, politisch vorgegeben wird nur ein Rahmen, der in

anderen Wirtschaftsbereichen selbstverständlich ist – nämlich eine Einigung auf die wesentlichen Eckpunkte (vor allem Preis und Leistung) vor Eingehung einer Lieferbeziehung. Diese Wirkung erzielen die Regelwerke der Genossenschaften derzeit schon deshalb nicht, weil dort üblicherweise nachträgliche Preisfestsetzungen und Alleinbelieferungspflichten vorgesehen sind.

Folge der Schaffung einer derartigen Verhandlungsmöglichkeit auf Seiten der Erzeuger durch die Umsetzung des Art. 148 ist das Entstehen eines Marktes für bzw. eines Wettbewerbs um Rohmilch. Erzeuger können sich bündeln und entscheiden, welche Mengen zu welchen Preisen erzeugt und geliefert werden. Dabei wird nur diejenige Menge an Rohmilch produziert, die wirtschaftlich sinnvoll verwertet werden kann. Eine Überproduktion mit Verwertungszwang und der Folge (teilweise extrem) sinkender Preise, die wiederum allein auf die Erzeuger zurückfallen, scheidet aus.

Durch die Vertragspflicht wird das derzeitige System vom Kopf auf die Füße gestellt, indem fortan eine Preisbildung von unten nach oben erfolgt. Mit der Einführung einer Vertragspflicht unter konkreter Vereinbarung von Preisen und Mengen wird kein politischer Preis vorgegeben, sondern lediglich fehlender Wettbewerb auf dem Markt eröffnet.

3.

In Spanien sind nach unserem Kenntnisstand Regelungen eingeführt worden, die konkrete Vereinbarungen von Preisen und Mengen vorschreiben und zusätzlich das Verbot des Verkaufs (Ankaufs) unterhalb der Produktionskosten aufgreifen. Die Preise sind seither höher und stabiler als zuvor. Weitergehende Informationen zu diesem Thema kann das European Milk Board (EMB), Rue de la Loi 155, B-1040 Brüssel zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Groteloh
Rechtsanwalt